

Anfrage

des Abgeordneten **Hafenecker**

an Herrn Landesrat Mag. Johann Heuras gem. § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: **Grundsatzbeschluss für Umwidmungen in der Marktgemeinde Kaumberg**

Mit der Begründung dadurch zusätzliche Mittel für die Marktgemeinde Kaumberg lukrieren zu können, fasste der Gemeinderat lediglich mit den Stimmen der ÖVP am 6. März 2006 einen Grundsatzbeschluss (siehe Anhang), der die Umwidmung im Bauland zukünftig neu regeln sollte. Im Wesentlichen ging es in diesem Beschluss darum, dass Flächen ab einer ungefähren Größe von 1.500 m² nur mehr dann in Bauland gewidmet werden, wenn sie entweder der MG Kaumberg, oder einer von ihr damit beauftragten juristischen Person gehören. Dies hätte defacto zur Folge dass keine Baulandwidmungen von Privatgrundstücken mehr vorgenommen würden, und käme somit einer „kalten“ Enteignung gleich. Die Gemeinderatsfraktion der FPÖ Kaumberg hat seit Fassung dieses Grundsatzbeschlusses versucht, auf die ÖVP einzuwirken und diesen zu revidieren.

Da die ÖVP in diesem Zusammenhang jedoch keinerlei Bewegung zeigte, brachte die FPÖ im Juli 2009 eine Amtsaufsichtsbeschwerde gegen den Bürgermeister Michael Singraber ein. Diese erreichte am 24. Juli 2009 die Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht und wurde interessanterweise zur Bezirkshauptmannschaft St. Pölten „fehlgeleitet“. Es erging daher erst am 07.Jänner 2010 ein Schreiben der zuständigen Bezirkshauptmannschaft Lilienfeld an den Bürgermeister, in dem er aufgefordert wurde, diesen Beschluss noch einmal zu überdenken.

Nachdem die Gemeinde diesbezüglich untätig blieb, erging in weiterer Folge, fast ein Jahr später, ein Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Lilienfeld an die Marktgemeinde Kaumberg, in dem besagter Gemeinderatsbeschluss von der Aufsichtsbehörde aufgehoben wurde.

Die Marktgemeinde Kaumberg legte daraufhin Rechtsmittel ein, worauf das zuständige Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht im Schreiben mit der Aktenzahl: RU1-AB-1/017-2009 vom 21. Februar 2011 zu dem Schluss gekommen ist, den Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Lilienfeld wieder aufzuheben. Angesichts einer ganzen Reihe von Ungereimtheiten und Falschzuteilungen drängt sich der Verdacht auf, dass es hier politische Weisungen gegeben hat.

Der Gefertigte stellt daher an Herrn Landesrat Mag. Johann Heuras folgende

Anfrage

1. Ist der Grundsatzbeschluss der MG Kaumberg Ihrer Ansicht nach mit dem NÖ Raumordnungsgesetz vereinbar?
2. Ist Ihnen bewusst, dass mit in Kraft bleiben dieses Beschlusses ein Präjudiz für andere Gemeinden geschaffen wird, und somit die ohnehin ausgehöhlte Rechtsstellung der Bürger in Widmungsangelegenheiten weiter geschwächt würde?
3. Wie bewerten Sie den Umstand, dass die Bezirkshauptmannschaft und die Ihnen unterstellte Fachabteilung zu derart divergierenden Ansichten kommen?
4. Waren seitens der MG Kaumberg GGR Mag. Manfred Reinthaler, bzw. Herr Bürgermeister Michael Singraber in dieser Causa mit Ihnen in Kontakt?
5. Gab es durch Sie eine politische Weisung an die Beamten der Fachabteilung?
6. Gab es von einer anderen Stelle eine Weisung?
Wenn ja, von wem?
7. Halten Sie es für angebracht, dass eine Marktgemeinde ihre maroden Finanzen auf Kosten der Rechtsstellung von Bürgern saniert?



MARKTGEMEINDE KAUMBERG

2572 Kaumberg, Bezirk Lilienfeld, NÖ, Telefon 02765/282, FAX 02765/544

3 B

GRUNDSATZBESCHLUSS

Gemäß der NÖ – Raumordnung ist mit Bauland sorgsam umzugehen. Der Gemeinderat betrachtet die Umwidmung von Grün- auf Bauland ökologisch und ökonomisch als sensiblen Bereich und fasst deshalb folgenden Grundsatzbeschluss:

Bei Umwidmungen ab einer Fläche von ungefähr 1.500 Quadratmeter wird derart vorgegangen, dass dem Grundeigentümer des Grünlandes entweder von der Gemeinde Kaumberg oder von einer damit betrauten juristischen Person der im jeweiligen Anlassfall festzusetzenden Betrag bezahlt wird (es entspricht dieser ein Vielfaches der marktüblichen Gründlandpreise).

Der Grundeigentümer verkauft das Grünland der Gemeinde Kaumberg oder der mit der Abwicklung betrauten Gesellschaft. Die Marktgemeinde Kaumberg setzt den Quadratmeterpreis für das Bauland fest und übernimmt gemeinsam mit der juristischen Person den weiteren Verkauf der Bauparzellen.

Der Gewinn der verkauften Gründe fließt in das Gemeindebudget, und wird für den Ausbau der Infrastruktur verwendet.

Kaumberg am 06. März 2006